

Herzlich Willkommen zur Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart!

Ihre Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter des Hospitalhofs liegen uns am Herzen. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf die Hygienemaßnahmen anlässlich der Kammerversammlung der RAK Stuttgart aufmerksam machen und bitte um deren Einhaltung. Wir veröffentlichen an dieser Stelle die allgemeinen Hygieneregeln des Hospitalhofs (Anlage) und die auf die Versammlung zugeschnittenen, darüberhinausgehenden Hygieneregeln der RAK Stuttgart.

Allgemeine Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen

Bitte halten Sie gegenüber anderen Personen auf dem gesamten Gelände des Hospitalhofs einen **Mindestabstand** von **1,50 m**.

Verzichten Sie auf Händegeben zur Begrüßung usw.

Im gesamten Gebäude des Hospitalhofs bitten wir Sie, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. **Auf Ihrem Platz** im Veranstaltungsraum **dürfen Sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen**. Vorsorglich halten wir einen Mund-Nasen-Schutz für Sie bereit. Bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiter bei Bedarf am Eingang zum Hospitalhof an.

Achten Sie auf die **Husten- und Niesregeln** (Niesen/ Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

Im Eingangsfoyer des Hospitalhofs stehen Desinfektionsmittelspender. Wir bitten Sie, diese beim Betreten des Hospitalhofs zu nutzen. Weitere Spender halten wir für Sie im Anmeldebereich zur Kammerversammlung im 1. OG des Hospitalhofs bereit.

Der Ein- und Ausgang zum Hospitalhof und zum Veranstaltungsraum sind klar getrennt. Bitte halten Sie diese Wege ein.

Bitte achten Sie auch bei Ihrer Anmeldung auf ausreichenden Abstand von mind. 1,50 m zu anderen Personen.

Ihre Kontaktdaten werden von uns erfasst.

Wir bitten Sie bei der Anmeldung zusätzlich um Mitteilung Ihrer **Mobilnummer** bzw. einer **E-Mail-Adresse**, damit das Gesundheitsamt Sie zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette schnell und unkompliziert erreichen kann. Die Daten dieser Liste werden 4 Wochen nach der Kammerversammlung gelöscht.

Wir bitten Sie, an der Versammlung nicht teilzunehmen und die Räume des Hospitalhofs nicht zu **betreten**, wenn

- Sie an Corona erkrankt sind **oder**
- Sie Symptome einer Corona-Infektion haben **oder**
- Sie innerhalb der vergangenen 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer mit Corona infizierten Person hatten **oder**
- Sie quarantänepflichtig sind.

Wir wünschen Ihnen eine informative und angenehme Veranstaltung!

Ihre RAK Stuttgart